



Ingeli Kleinelanghorst geht in den wohlverdienten **Ruhestand**

Leider müssen wir seit Juli ohne Ingeli Kleinelanghorst auskommen, die uns die letzten 23 Jahre als PTA zuverlässig unterstützt hat und immer eingesprungen ist, wenn "Not an der Frau" war. Auch ihre herzliche und immer aut gelaunte Art werden wir sehr vermissen.

Das gesamte Team der Apotheke Rusche wünscht ihr für den wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute!



Claudia Rusche

Geiststr. 7-11 59302 Oelde

Tel: (02522) 3176 Fax: (02522) 3177

E-Mail: service@apotheke-rusche.de www.apotheke-rusche.de





HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Sie haben sich getraut!

Am 13. Juli haben unsere Kollegin Judith Friesen (geb. Neufeld) und ihr Mann Markus den Bund fürs Leben geschlossen.

Das gesamte Team der Apotheke Rusche gratuliert herzlich und wünscht den beiden alles Gute für die Zukunft!

10 Jahre Jubiläum

Ganz herzlich gratulieren wir Claudia Erbe zu ihrem Jubiläum!
Nach ihrer Ausbildung zur PKA (Pharmazeutisch-kaufmännische
Angestellte) in unserem Hause war sie zweieinhalb Jahre in diesem
Beruf für uns tätig, bevor sie sich entschloss, die PTA-Schule zu
besuchen. Heute freuen wir uns sehr, dass Claudia unser Team
nun schon seit 10 Jahren als PTA (Pharmazeutisch-technische
Assistentin) mit ihrer freundlichen, hilfsbereiten und
kompetenten Art bereichert.

Wir danken ihr für die wunderbare Zusammenarbeit und hoffen auf noch viele weitere gemeinsame Jahre!





Apotheke Rusche · Tel: (02522) 3176 · Fax: (02522) 3177 · www.apotheke-rusche.de

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Tabletten heißen plötzlich ganz anders? Sie sind auf einmal oval statt rund, rot statt weiß und die Verpackung hat eine andere Form oder Aufdruck? Ab dem 01.07.2019 gelten für uns in der Apotheke neue Rahmenbedingungen für die Abgabe von Arzneimitteln. In dieser neuen Vereinbarung mit den Krankenkassen ist insbesondere geregelt, nach welchen Vorgaben wir Ihre Arzneimittel auswählen müssen, damit die Krankenkassen die Kosten dafür übernehmen.

Rabattverträge

Wie Sie bereits wissen, können die Krankenkassen mit Arzneimittelherstellern Verträge über Rabatte zu einzelnen Arzneimittelwirkstoffgruppen schließen, um die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu begrenzen. Ist dies für den für Sie verordneten Wirkstoff der Fall, sind wir verpflichtet, ein Arzneimittel dieses sogenannten Rabattvertragspartners auszuwählen und Ihnen ausschließlich dieses Arzneimittel auszuhändigen. Dies gilt selbst dann, wenn der Arzt ein anderes Arzneimittel verordnet hat. Diese Regelung gibt es bereits seit einigen Jahren und gilt nun auch mit den neuen Rahmenbedingungen weiter fort.

Auswahl des Produkts

Sofern zwischen Ihrer Krankenkasse und den Arzneimittelherstellern für das für Sie verordnete Arzneimittel kein Rabattvertrag besteht, sind wir ab dem 01.07.2019 verpflichtet, ein vergleichbares preisgünstiges Importarzneimittel oder eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel (hierunter fallen insbesondere Generika*) auszuwählen. Das vom Arzt verordnete Arzneimittel dürfen wir nur noch dann abgeben, wenn es eines dieser Arzneimittel (oder Rabattarzneimittel) ist. Da diese Regelung neu ist, kann dies bedeuten, dass eine Umstellung Ihrer Arzneimittelversorgung ab dem 01.07.2019 erforderlich ist.

Packungsgröße und Zuzahlung

Sofern Sie nicht aus gesetzlichen Gründen von der Zuzahlung befreit sind, müssen Sie grundsätzlich zwischen 5 und 10 € pro Arzneimittelpackung zuzahlen. Ab dem 01.07.2019 sind wir verpflichtet, uns bei der Auswahl der Menge streng an die vom Arzt verordneten Packungsgrößen zu halten. Das kann im Einzelfall bedeuten: Wenn der Arzt zwei Packungen zu je 50 Tabletten verordnet hat, können wir nicht mehr wie bislang eine Packung zu 100 Tabletten abgeben – auch wenn das für Sie günstiger wäre, weil Sie dann nur für eine Packung die Zuzahlung leisten müssten. Um in einem solchen Fall auf eine größere Packung auszuweichen, müssten Sie das Rezept vom Arzt abändern lassen – erst dann dürfen wir Ihnen eine größere Einzelpackung abgeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Ausnahmen machen können, auch wenn Sie vielleicht seit Jahren Stammkunde sind. Wir treten in Vorleistung, wenn wir Ihnen Ihr Arzneimittel aushändigen. Das heißt, wir kaufen das Präparat beim Großhandel ein und bekommen die Kosten erst später von der Krankenkasse erstattet. Wenn wir dabei – teils auch nur formale Vorgaben – nicht einhalten, zahlen die Krankenkassen nicht und wir bleiben auf den Kosten von manchmal Hunderten Euro sitzen.

Seien Sie aber sicher: Auch wenn Sie nun ein Alternativpräparat erhalten: Wir Apotheker und unsere Mitarbeiter gewährleisten in jedem Fall die Sicherheit der Versorgung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Fragen jederzeit wie gewohnt zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Ihr Apothekenteam

Ulandia Ansere Juta Keil Beak Inese Sorbius Marthod Jana Kemper
Ihre Apothekerinnen

^{*}Generika sind Arzneimittel, die einem Originalpräparat in der Zusammensetzung grundsätzlich gleichen, aber von einem anderen Hersteller meist günstiger angeboten werden.



NEU: LA ROCHE POSAY TOLERIANE 8

Toleriane 8 ist eine beruhigende, hochkonzentrierte Feuchtigkeitspflege für jeden Tag in Form eines ultraleichten Sprays, das besonders für die empfindliche oder zu Allergien neigende Haut geeignet ist. Es beruhigt die Haut und mildert Irritationen. Außerdem stärkt und repariert das Spray die Hautbarriere. Das Thermalwasser aus La Roche Posay und 8 ausgewählte Inhaltsstoffe spenden der Haut bis zu 68% sofortige, langanhaltende Feuchtigkeit und sorgen für ein erfrischendes und belebendes Hautgefühl.